

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / - Immobilien

Sämtliche Angebote erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Sie werden durch den Empfänger anerkannt, sofern er von diesen Angeboten Gebrauch macht, so z.B. durch Annahme einer Offerte bzw. einer Mitteilung (schriftlich oder mündlich) über das betreffende Objekt/Angebot.

1. Angebote:

Unsere Angebote und das Exposé erfolgen aufgrund der uns vom Auftraggeber erteilten Auskünfte. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit können übernommen werden. Irrtum sowie Zwischenverkauf/Vermietung bleiben vorbehalten.

2. Vorkennntnis des Angebotsempfängers

Die Angebote sind ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Weitergabe - auch auszugsweise - an Dritte ohne unsere Zustimmung haftet der Weitergebende für die volle Courtage, wenn ein Vertrag zustande kommt. .

3. Grundbucheinsicht

Der Auftraggeber bevollmächtigt die LBS Immobilien sämtliche das Objekt betreffenden behördlichen Akten, einschließlich des Grundbuches samt Nebenakten einzusehen und Unterlagen und Auskünfte anzufordern. Die Bevollmächtigung gilt bis sechs Monate nach Beendigung des Auftragsverhältnisses.

4. Vorkennntnis des Angebotsempfängers

Ist dem Angebotsempfänger das von VIP Estate Berlin angebotene Objekt bereits bekannt, ist dies schriftlich spätestens innerhalb von fünf Werktagen uns mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, wird davon ausgegangen, dass keine Vorkennntnis vorliegt.

5. Provision

Unser Provisionsanspruch besteht und wird fällig, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung bezüglich des von uns benannten Objektes ein Vertrag geschlossen bzw. beurkundet worden ist. Eine Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit ist ausreichend.

Der Provisionsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserteilung zu zahlen. Mehrere Auftraggeber haften für die vereinbarte Provision als Gesamtschuldner. Nach Verzugsseintritt sind Verzugszinsen in Höhe von 3,5 % p.a. über dem Basissatz fällig.

Der Provisionsanspruch entfällt nicht, wenn der Vertrag aufgrund Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder ein Rücktrittsrecht ausgeübt wird, wenn die andere Partei den Rücktritt zu vertreten hat. Wird ein Anfechtungsrecht durch den Angebotsempfänger (unseren Kunden) ausgeübt, das nicht durch arglistige Täuschung seitens der anderen Partei begründet ist, tritt an Stelle unseres Provisionsanspruches ein Schadensersatzanspruch gegen den Anfechtenden.

Wird der Vertrag zu anderen als den von uns ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande kommende Geschäft mit dem von uns angebotenen wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Entsprechendes gilt auch, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertragstyp infolge unserer Vermittlungstätigkeit geschlossen wird.

6. Provisionssätze

Die Provisionen betragen - soweit nicht anders schriftlich vereinbart:

- Vermietung von Wohnraum 2,38 NKM inkl. MwSt.
 - Vermietung von Gewerberaum: 3 NKM zzgl. MwSt.
 - Verkauf Wohnen/ Gewerbe:
- KP bis 50.000 € : Pauschal 2.900 € zzgl.MwSt.
KP ab 50.000 € : 7,14 % vom Kaufpreis zzgl. MwSt.

7. Vertragsverhandlungen und Abschluß

Ein Termin ist uns rechtzeitig mitzuteilen. Wir haben des weiteren Anspruch auf Erteilung einer Kopie des Vertrages und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden. Erfolgen Vertragsverhandlungen und/oder der Vertragsabschluß ohne unsere Anwesenheit, so ist der Kunde verpflichtet, sowohl über den Vertragsstand als auch die Vertragskonditionen Auskunft zu erteilen.

8. Maklerverträge mit Immobilienbesitzern

Sie können uns schriftlich oder mündlich beauftragen. Bei mündlichen Maklerverträgen besteht grundsätzlich unsererseits keine Tätigkeitsverpflichtung. Rechtsverbindliche Makleraufträge benötigen die schriftliche Zustimmung der Inhaberin der VIP Estate Berlin.

9. Freie Mitarbeiter

Freie Mitarbeiter können gegenüber Dritten keine rechtsverbindlichen Erklärungen im Namen von VIP Estate Berlin oder deren Inhaberin abgeben. Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen freien Mitarbeitern und unseren Kunden getroffen werden, benötigen die schriftliche Zustimmung der Geschäftsinhaberin. Andernfalls entsteht ein rechtsverbindlicher Vertrag nur zwischen dem freien Mitarbeiter und der jeweiligen dritten Person (Interessent/ Auftraggeber).

10. Gerichtsstand

Soweit eine gesetzliche Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, gilt Berlin als Gerichtsstand vereinbart.